

99067015261000, 99067015261000

Wildnachweisung einreichen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120567010/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067015261000, 99067015261000
Leistungsbezeichnung I	Wildnachweisung einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Streckenerfassung, Streckenstatistik, Wildtiere, Wild
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/index.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P21 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WildH%C3%9CVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011998
Teaser	Durch den Jagdausübungsberechtigten sind für jedes abgelaufene Jagdjahr die Abschusszahlen bis zum 10. April des darauffolgenden Jagdjahres an die zuständige untere Jagdbehörde zu melden.
Volltext	<p>Jedes Stück erlegtes Wild, Fallwild sowie die erlegten Hunde und Katzen müssen innerhalb von einer Woche durch den Jagdausübungsberechtigten in eine Streckenliste eingetragen werden. Hierzu ist das Formblatt „Streckenliste“ zu verwenden.</p> <p>Die Anzeige der Gesamtstrecke des vorangegangenen Jagdjahres hat bis zum 10. April jeden Jahres bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde zu erfolgen. Hierfür ist durch den Jagdausübungsberechtigten das Formblatt „Wildnachweisung“ zu verwenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Verwendung der bereitgestellten Formblätter.</p> <p>Es ist zwingend darauf zu achten, dass der Jagdbezirk, entsprechend der Bezeichnung im Pachtvertrag, und die örtlich zuständige Hegegemeinschaft benannt werden. Anderenfalls ist eine Zuordnung der Wildnachweisung nicht möglich. Falls die Meldung gemeinschaftlich für einen Jagdbezirk erfolgt, so ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Name, • die Anschrift des Sprechers (Obmann) der Pächtergemeinschaft sowie • die Namen aller Jagdausübungsberechtigten aufzuführen. <p>Es ist darauf zu achten, dass die Vor- und Rückseite des Formulars Wildnachweisung ausgefüllt wird, auch</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>wenn kein Abschuss der dort aufgeführten Wildarten erfolgt ist.</p> <p>Die Wildnachweisung ist vom Verpächter zu unterzeichnen. https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Dateien/Leistungen/LM/Jagd-Forst/Wildnachweisung.pdf</p>
Voraussetzungen	Fristgerechte Einreichung des Formblätter „Wildnachweisung“ und „Schwarzwildmeldung“.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Eingang und Verarbeitung (Erfassung) der Wildnachweisungen, Übersendung der Ergebnisse an die oberste Jagdbehörde
Bearbeitungsdauer	Keine Rückmeldung von Seiten der Behörde an den Jagdausübungsberechtigten notwendig. Daher keine Bearbeitungsdauer.
Frist	<p>bis 10.04.2025 der Gesamtstrecke des vorangegangenen Jagdjahres (Wildnachweisung)</p> <p>bis 10.04.2025 der Gesamtstrecke des vorangegangenen Jagdjahres (Wildnachweisung)</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Jagdausübungsberechtigten sind für jedes Jagdjahr im Vorfeld Abschusspläne für die vorkommenden Schalenwildarten zu erstellen. • Durch den Jagdausübungsberechtigten ist bis zum 10. April jeden Jahres die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres bei der zuständigen unteren Jagdbehörde anzuzeigen. • Die Streckenliste ist in elektronischer Form zu führen. Hilfsweise ist ein vorgeschriebenes Formblatt zulässig.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die jährliche Abschlussplanung und Wildnachweisung erfolgt bei den Unteren Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
Formulare	<p>Wildnachweisung Online:</p> <p>Wählen Sie hier die für Sie zuständige Jagdbehörde aus. Tragen Sie in den Feldern „Benutzername“ und „Passwort“ die Ihnen (von der unteren Jagdbehörde) zugeteilten Zugangsdaten ein und klicken Sie auf „Anmelden“ um auf die Programmoberfläche zu gelangen.</p> <p>https://www.wildnachweisung-mv.de/wildnachweis/ https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Dateien/Leistungen/LM/Jagd-Forst/Wildnachweisung.pdf</p>
Ursprungsportal	Wildnachweisung einreichen, Submit a game report